

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400 Organisationsentwicklung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sperling 563 6907 563 8134 uwe.sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0545/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
06.07.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
07.07.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.07.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Weiterentwicklung des Regionalbüros		

Grund der Vorlage

Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.
 Einsparung der im HSK genannten Einsparung von 50.000 € jährlich.

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Weiterentwicklung des Regionalbüros und der Regionalagentur zur Kenntnis.
 Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Eckpunkte zur Zusammenarbeit der Stadt Wuppertal als Trägerin der Regionalagentur RSW/NRW mit dem Quallianz e.V.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Slawig

Begründung

Entwicklung Regionalbüro - Regionalagentur

Das Regionalbüro Bergisches Städtedreieck ist im Jahr 1992 durch gemeinsamen Vertrag der drei Bergischen Großstädte eingerichtet worden, um regionale Kooperation auf den Feldern Flächen- und Infrastrukturpolitik, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Verkehrspolitik, Kulturpolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik, Innovations- und Technologiepolitik und Umwelt- und Umweltschutzpolitik zu initiieren.

Veränderte Schwerpunktsetzungen, die Entwicklung der Zusammenarbeit der Verwaltungen, die Übernahme regionaler Aufgaben durch Dritte (z.B. Verkehrsbereich durch die IHK, Innovations- und Technologieförderung durch Wirtschaftsförderungen und Universität, Flächenpolitik durch die Bergische Entwicklungsagentur) haben zu einer deutlichen Schwerpunktbildung der Arbeit des Regionalbüros auf das Arbeitsfeld Arbeitsmarkt und Beschäftigung geführt. Ausführend in diesem Arbeitsfeld ist die unter dem Dach des Regionalbüros bestehende Regionalagentur RSW des Landes NRW, die in erheblichem Umfang durch die EU und das Land NRW bezuschusst wird.

Der Auftrag des Regionalbüros soll daher auf den Arbeitsbereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung konzentriert werden. Daher führt es zukünftig den Namen „Regionalagentur RSW/NRW“. Der Sitz der Regionalagentur bleibt in Wuppertal. Die Stadt Wuppertal bleibt auch Antragstellerin sowie Fördernehmerin gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW).

Zusammenarbeit Stadt Wuppertal – Quallianz e.V.

Zur Stabilisierung und Fortentwicklung des Arbeitsbereiches Regionale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist eine deutliche Verstärkung der Zusammenarbeit der Regionalagentur mit dem Quallianz e.V. vorgesehen.

Quallianz ist ein eingetragener Verein, er leistet Förderung und Unterstützung im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Programme des MAGS NRW (z.B. Potenzialberatung, Bildungsscheck, Arbeitszeitberatung, Bildungsberatung) und arbeitet hier seit Jahren eng mit der Regionalagentur zusammen. Der Verein umfasst alle wesentlichen Träger der bergischen Region im Bereich beruflicher Qualifizierung und Weiterbildung entweder als Mitglied oder als Partner in der Zusammenarbeit.

Die Stellen von ausscheidenden Mitarbeitern der Regionalagentur können aufgrund der einschränkenden Auflagen der Finanzaufsicht nicht wieder besetzt werden. Im Rahmen einer Kooperation zwischen Regionalagentur und Quallianz e.V. wird sicher gestellt, dass die vom MAGS geförderten Aktivitäten im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung weiter entfaltet werden und dass die Landesförderung in Form einer Durchleitung an Quallianz e.V. unverändert weiter fließt und der bergischen Region zugute kommt.

Im Rahmen des zwischen der Stadt Wuppertal (als Trägerin der Regionalagentur) und dem Quallianz e.V. abzuschließenden Kooperationsvertrages wird die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Aufgabenbeschreibung des MAGS für Regionalagenturen und der jährlichen Arbeitsplanung der Regionalagentur RSW/NRW geregelt werden.

Damit ist der Zugang der Region zu EU-Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Arbeitsfeld Arbeitsmarkt und Beschäftigung gesichert. Daneben wird über die BEA der Zugang zu EU-Mitteln aus dem ZIEL2-EFRE-Programm abgedeckt. Die hier beschriebenen organisatorischen Veränderungen stellen die Realisierung der Einsparungsvorgabe des HSK sicher. Außerdem sind sie offen für Veränderungen, die sich aus der Evaluation der Tätigkeit der BEA ergeben könnten.